

Luzern, 10. März 2020

STELLUNGNAHME ZU MOTION**M 130**

Nummer: M 130
Eröffnet: 22.10.2019 / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.03.2020 / Erheblicherklärung als Postulat
Protokoll-Nr.: 262

Motion Keller Daniel und Mit. über die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern

Dem konkreten Anliegen, der wöchentlichen Publikation der Messstandorte stationärer und semistationärer Anlagen, stehen wir offen gegenüber. Nicht zuletzt auch unter dem Aspekt, dass die Verkehrsteilnehmer die Standorte der stationären Anlagen (s. Abbildung unten links) in der Regel kennen und die Bekanntgabe über den Einsatz der semistationären Anlagen (s. Abbildung unten rechts) nach St.-Galler-Muster einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten könnte. In Absprache mit dem Bundesamt für Strassen betreibt die Luzerner Polizei auf den Autobahnen A2 und A14 sieben Radar-Messanlagen. Im Bereich der Stadt Luzern sind mindestens sechs Anlage von total 22 solcher Anlagen permanent in Betrieb. Weiter stehen drei semistationäre Messstationen im Einsatz.



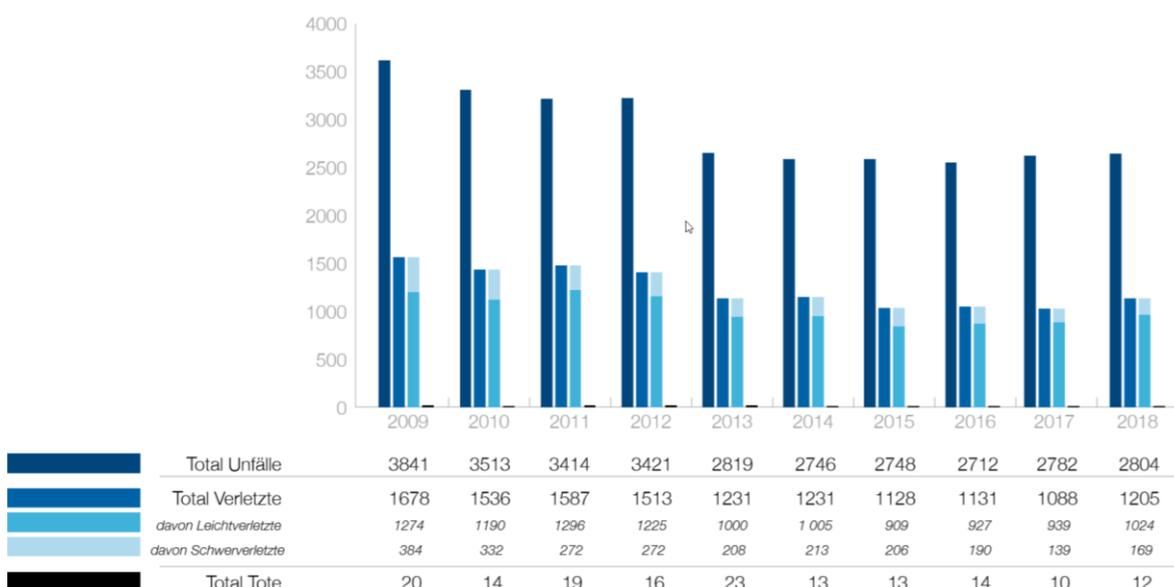
Eine Gesetzesanpassung für die Publikation durch die Behörden ist nicht notwendig. Das [Strassenverkehrsgesetz](#) (SVG) untersagt es den Privaten zwar, öffentlich vor behördlichen Kontrollen im Strassenverkehr zu warnen respektive entgeltliche Dienstleistungen anzubieten, die solches tun (Art. 98a Abs. 3 Ziff. a und b SVG). Aus Art. 3 Abs. 2 der [Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs](#) (SKV; SR 141.013) und unter Hinweis auf die präventive Zuständigkeit der Polizei (vgl. § 1 Abs. 1 Gesetz über die Luzerner Polizei) lässt sich

ableiten, dass die Polizei befugt sein kann, im Sinne der Präventionsarbeit auf die Messungen mit semistationären Anlagen öffentlich hinzuweisen.

Nach wie vor zählen Geschwindigkeitsunfälle zusammen mit den Alkoholunfällen zu den schwerwiegendsten. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) ist jeder dritte bis vierte Unfall mit Todesfolge darauf zurückzuführen. Pro Jahr sterben in der Schweiz rund 65 Menschen infolge überhöhter oder nicht angepasster Geschwindigkeit. Bei den Schleuder-/Selbstunfällen fällt zudem auf, dass sie häufig mit Geschwindigkeitsverfehlungen und/oder Alkohol am Steuer in Zusammenhang stehen. (Quellen: [Webseite bfu](#) und [Sinus 2019 – Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr 2018](#)).

Dass die Publikationen der semistationären Messstationen im Kanton St. Gallen ursächlich für einen Rückgang der Unfälle gewesen sein soll, lässt sich nicht verifizieren. Die [Unfallstatistik 2018](#) (vgl. Seite 48) der Kantonspolizei St. Gallen verweist vielmehr auf die Einführung des Rasertatbestandes gemäss Via sicura per 01.01.2013 (vgl. [Medienmitteilung des Bundes](#)). In der St. Galler Statistik ist in der Tat ein markanter Rückgang vom Jahr 2012 auf das Jahr 2013 ersichtlich.

Das Unfallgeschehen im Kanton St.Gallen 2009 bis 2018



Nicht ganz so ausgeprägt, aber tendenziell ebenfalls nachvollziehbar ist der Einfluss der Einführung des Rasertatbestandes, kombiniert mit weiteren Kontrollmassnahmen der Polizei im Kanton Luzern. Nachfolgende Statistik (Quelle: [Geschäftsbericht 2018](#), Luzerner Polizei, S. 39) zeigt einen geringeren Rückgang im Jahr 2013 als im Kanton St. Gallen:

Unfälle nach Unfallfolgen

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Total Unfälle	2824	2657	2499	2421	2259	2269	2334	2097	2205	2127
Unfälle mit Sachschaden	1669	1562	1392	1390	1292	1259	1321	1242	1226	1207
Unfälle mit Personenschaden	1155	1095	1107	1031	967	1010	1013	855	979	920
Unfälle mit Getöteten	22	17	12	11	7	10	13	9	12	12
Unfälle mit Schwerverletzten	245	221	222	197	199	186	150	113	164	162
davon mit lebensbedrohlich Verletzten*	-	-	-	-	-	-	3	8	9	5
davon mit erheblich Verletzten*	-	-	-	-	-	-	147	105	155	157
Unfälle mit Leichtverletzten	888	857	873	823	761	814	850	733	803	746

Anders als im Kanton St. Gallen ist im Kanton Luzern der Abwärtstrend bereits ab 2009 erkennbar und hat sich seit 2013 – analog zu den St. Galler Zahlen – mehr oder weniger auf dem Stand von 2013 stabilisiert.

Wesentlicher als die Publikation der Standorte der stationären und semistationären Messstationen gewichten wir den Umstand, dass die Luzerner Polizei zu jeder Tages- und Nachtstunde und im ganzen Kantonsgebiet Geschwindigkeitskontrollen mit mobilen Geräten oder per Nachfahrmessung vornehmen kann. An dieser Strategie wird festgehalten: Im Kanton Luzern müssen Autofahrer, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, jederzeit und überall mit polizeilichen Kontrollen rechnen. Diese Kontrollerwartung ist letztlich zentral, wenn es darum geht, dass sich die Verkehrsteilnehmenden überall regelkonform verhalten.

Da keine gesetzlichen Anpassungen notwendig sind, beantragen wir Ihnen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären und erklären uns bereit, die Umsetzung des Anliegens zu prüfen.